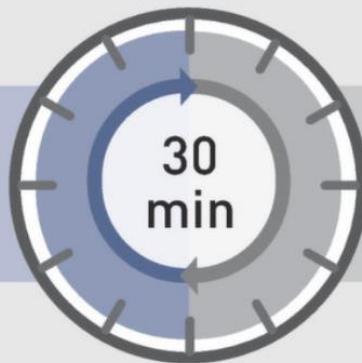


# ONE-MINUTE-WONDER

Eine Minute Wissen-Kompakt

## Freiheitsentziehende Maßnahmen

absehbar  
über 30 Minuten  
sind richterlich  
anzuordnen.



absehbar unterhalb  
ungefähr 30 Minuten  
müssen nicht richterlich  
angeordnet werden

Gerichte müssen Bereitschaftsdienst einrichten (6-21 Uhr)



Richter muss im Regelfall vorher oder – falls nichts anders möglich – unverzüglich nach Fixierung entscheiden. Und das auch, wenn schon die Unterbringung richterlich angeordnet wurde. Das heißt: Eine längere Fixierung bedarf stets einer gesonderten richterlichen Anordnung.

Grafik: IWW Institut

**Cave:**

Ärztliche  
Anordnung

1:1 Betreuung

Fixierungsprotokoll  
Vordruck Nr. 961

### Verfahrensanweisung

Verfahrensanweisung Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Psychiatrie  
QM-Handbuch-Patientenversorgung-Pflegedienst-5.20.121